

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 03.04.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
 Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
 Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Andreas Rudigier, Mag. iur. Albrecht Rudigier, Thomas Jäger (ab 19.20 Uhr), Wilhelm Siegele, Thomas Spiss, Karl Heinz Zangerl BEd und Bernd Kolp
 Ersatzmitglied Herta Siegele
- Entschuldigt:** Monika Rossetti BEd
- Schriftführer:** Richard Pfeifer
- Dauer:** 19.00 – 21.20 Uhr

Tagesordnung:

01. Beschlussfassung Raumordnung
 - a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6673/4, Lahngang (Martin Achenrainer)
 - b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1902, Niederhof (Thomas Kleinheinz)
 - c) Bebauungsplan „B 121 Mahren 3 – Zangerle“
02. Anschaffungen Dorfzentrum
 - a) Einbau automatischer Türschließer im Café Per Du
 - b) Wartungsvertrag Zutrittskontrolle
03. Zustimmung Nutzung Teilbereich Gp. 7911/1 (öffentliches Gut), Falgenair (Paul Petter)
04. GGAGM - Beschluss Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2018
05. Anträge, Anfragen und Allfälliges
06. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung ersucht der Bürgermeister um Aufnahme von zwei Flächenwidmungsplanänderungen als Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung (Punkt 01. lit. d und e), dem der Gemeinderat geschlossen zustimmt.

Zu 01.) Beschlussfassung Raumordnung:

a) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 6673/4, Lahngang (Martin Achenrainer):

Das Wohnhaus von Martin Achenrainer, Lahngang 103, liegt auf der Gp. 6673/4, das dazugehörige Garagengebäude mit Holzlagerraum jedoch auf der westlich davon liegenden großflächigen Gp. 6673/2, die auch ihm gehört. Martin Achenrainer hat nun einen Teilungsvorschlag vorgelegt, wonach ein Teil der Gp. 6673/2 mit Gp. 6673/4 vereinigt werden soll, womit sich künftig alle zum Wohnhaus gehörenden Gebäude und Anlagen auf einem Bauplatz befänden. Um eine einheitliche Widmung der neu gebildeten Gp. 6673/4 zu erhalten, ist jedoch noch der neu hinzukommende Teil als gemischtes Wohngebiet zu widmen. Durch die Abgrenzung der Umwidmungsfläche auf Grundlage des Vermessungsplanes ergeben sich zusätzlich winzige Umwidmungsflächen im Bereich der Straßenparzelle (7898/11) und des öffentlichen Wassergutes (7913/1).

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 07. März 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 7913/1, 7898/11, 6673/2, KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

*Umwidmung Grundstück **6673/2 KG 84006 Kappl** rund 314 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **7898/11 KG 84006 Kappl** rund 1 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **7913/1 KG 84006 Kappl** rund 1 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 1902, Niederhof (Thomas Kleinheinz):

Thomas Kleinheinz bzw. dessen Tochter möchte auf der neu vermessenen Gp. 1902, Niederhof, ein Wohnhaus errichten. Das Grundstück wird auf Grund einer testamentarischen Regelung von Stefan Kleinheinz an seinen Bruder Thomas übergeben. Bei der Neuvermessung (AVT, GZ. 87116.1/18) wurde bereits der für die Verbreiterung der öffentlichen Straße, Gp. 7872/3, in diesem Bereich erforderliche Grund mit der Straßenparzelle vereinigt. Die Fa. ProAlp hat die notwendigen Planunterlagen erstellt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer

Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 09. März 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 1902, 1901/1, 1906 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung Grundstück **1901/1 KG 84006 Kappl** rund 1 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **1902 KG 84006 Kappl** rund 698 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **1906 KG 84006 Kappl** rund 19 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Bebauungsplan „B121 Mahren 3 – Zangerle“:

Josef und Elke Zangerle planen bei ihrem Wohnhaus einen Um- bzw. Zubau, wobei auch eine Erhöhung des bestehenden Satteldaches um ca. 0,7 m vorgesehen ist. Da sowohl das bestehende als auch das westlich angrenzende Wohnhaus zur gemeinsamen Grundgrenze hin die erforderlichen Mindestabstände nach offener Bauweise unterschreiten, ist die geringfügige Erhöhung nur möglich, wenn die Verringerung des Grenzabstandes in einem Bebauungsplan festgelegt wird. Der Raumplaner (Fa. ProAlp) hat die entsprechenden Pläne ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „B121 Mahren 3 – Zangerle“, Zahl KAP\18007\bebplan, durch vier Wochen hindurch, vom 04.04.2018 bis 03.05.2018, zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

GR Otto Zangerle ist befangen.

d) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 3728/2, Perpat (Karlheinz Jehle) - Dringlichkeitsantrag:

Karlheinz Jehle plant die Erhöhung seines Wohnhauses in Perpat, in dessen Zuge auch die Grenzabstände bereinigt werden sollten. In diesem Zusammenhang wird ein Teil seiner Gp. 3728/2, die im Freiland liegt, mit Gp. 3732 vereinigt. Um eine einheitliche Widmung der neu vermessenen Bauparzelle zu gewährleisten, ist die Umwidmung der hinzukommenden Teilfläche aus Gp. 3728/2 erforderlich. Die vom Raumplaner ausgearbeiteten Pläne liegen zur Beschlussfassung vor. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Karlheinz Jehle für den Aufbau eine Abstandsnachsicht unter der Bedingung gewährt, dass er die Zustimmung zur Grundabgabe zum Ausbau der Gemeindestraße nordöstlich der alten VS Perpat erteilt.

Für den Fall, dass das Straßenprojekt nicht verwirklicht werden kann, wurde Karlheinz Jehle der Kauf einer Teilfläche aus Gp. 7883/1 „zu einem noch festzulegenden Kaufpreis“ zugesagt. Laut Bürgermeister sollte dieser Preis jetzt fixiert werden, was mit einem Betrag von € 90,-- pro m², wertgesichert, erfolgt. Die entsprechende privatrechtliche Vereinbarung ist von Karlheinz Jehle zu unterfertigen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 30. März 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich .763, 3728/2, 3732, 7881, KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

*Umwidmung Grundstück **.763 KG 84006 Kappl** rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **3728/2 KG 84006 Kappl** rund 90 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **3732 KG 84006 Kappl** rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5), weiters Grundstück **7881 KG 84006 Kappl** rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechts-wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Für den Fall, dass der Straßenausbau im Bereich Perpat nicht erfolgen kann und der vorgesehene Grundtausch mit Karlheinz Jehle nicht möglich wird, kann dieser eine Teilfläche aus Gp. 7883/1 zum Preis von € 90,-- / m², wertgesichert, als Abstandsgrund erwerben.

- e) Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 532/1, Stiegenwahl (Elke Huber) - Dringlichkeitsantrag:
Elke Huber plant die Sanierung / Erweiterung ihres Hauses in Stiegenwahl, wofür auch eine Widmungsergänzung und ein Bebauungsplan notwendig sind. Da die Widmungspläne bereits erstellt sind (der Bebauungsplan ist noch ausständig) sollte laut Bürgermeister die Widmung beschlossen werden, zumal mit dem Bauvorhaben möglichst bald begonnen werden möchte.

Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 28. März 2018, mit der Planungsnummer 609-2018-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 531, 555/1, KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück **531 KG 84006 Kappl** rund 80 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2), weiters Grundstück **555/1 KG 84006 Kappl** rund 6 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2).*

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

02.) Anschaffungen Dorfzentrum:

a) Einbau automatischer Türschließer im Café Per Du:

Im Café Per Du sollte laut Mieter(in) ein automatischer Türschließer eingebaut werden, da das ständige Öffnen beim Servieren recht umständlich ist. Der Bürgermeister hat dazu ein Offert der Firma Metallbau Stark (€ 4.272,-- brutto) eingeholt. Der Gemeinderat sieht seitens der Gemeinde keine Veranlassung für den Einbau eines automatischen Türschließers, hat aber keinen Einwand, wenn dies durch die Mieter(in) auf eigene Kosten erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt den Einbau eines automatischen Türschließers an der Eingangstür zum Café Per Du von sich aus nicht vor, hat aber keinen Einwand, wenn dies durch die Mieter(in) auf ihre Kosten – inkl. der Wartung - erfolgt

b) Wartungsvertrag Zutrittskontrolle:

Die Eingangstüren im Dorfzentrum, in der neuen Volksschule und in der NMS Paznaun werden über dieselbe Schließanlage bedient. Da das Computerprogramm für die Programmierung der Chips ständig erneuert wird, sind die alten für eine Neuprogrammierung nicht mehr verwendbar. Um solche Schwierigkeiten in Hinkunft auszuschließen, hat die Fa. Corda Geiger einen Servicevertrag um monatlich € 29,-- netto angeboten.

Beschluss:

Mit der Fa. Corda Geiger wird ein Servicevertrag für die Eingangstüren im Dorfzentrum sowie in der neuen Volks- und Mittelschule laut vorgelegtem Angebot abgeschlossen.

Zu 03.) Zustimmung Nutzung Teilbereich Gp. 7911/1 (öffentliches Gut), Falgenair (Paul Petter):

Paul Petter hat mit Schreiben vom 14.03.2018 bei der Gemeinde als Vertreter des öffentlichen Gutes um Genehmigung angesucht, eine Teilfläche der Gp. 7911/1 im Weiler Falgenair zur Errichtung eines landwirtschaftlichen Bringungsweges nutzen zu können. Ein Ausbau als Weg sei nicht erforderlich, da es sich bei der betreffenden Fläche um eine bekieste, ebene Fläche handelt, die schon jetzt als Erschließungsfläche bzw. Hofraum für die angrenzenden Grundstücke und landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude genutzt werden. Über das Projekt fand bereits am 14.03.2018 eine Verhandlung durch die Abteilung Zusammenlegung, Bringung und Servituten des Amtes der Tiroler Landesregierung statt.

Beschluss:

Dem Antragsteller Paul Petter wird die Nutzung der beantragten Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Gp. 7911/1, unentgeltlich genehmigt.

Zu 04.) GGAGM – Beschluss Jahresrechnung 2017 und Haushaltsplan 2018:

Die Jahresrechnung 2017 und der Jahresvoranschlag 2018 wurden von den Rechnungsprüfern am 31. März 2018 überprüft, deren Bericht der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt. Da die erfolgte Prüfung keine Beanstandungen ergab, ergeht folgender

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalterstellvertreters Alfons Jehle wird die Jahresrechnung 2017 in der vorliegenden Form beschlossen:

<i>Einnahmen</i>	<i>872.782,83</i>
<i>Ausgaben</i>	<i>859.552,95</i>
<i>Summe</i>	<i>13.229,88</i>

Unter dem Vorsitz des Substanzverwalters Bgm. Helmut Ladner wird der Jahresvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form beschlossen. Er sieht vor:

<i>Einnahmen</i>	<i>621.000,00</i>
<i>Ausgaben</i>	<i><u>902.300,00</u></i>
<i>Summe</i>	<i>- 281.300,00</i>

Zu 05.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

▪ Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:

- Bebauungsplan Schaller: für die Bebauung der beiden von der Gemeinde verkauften Bauplätze am Schaller wird auf Grund der beengten Lage ein Bebauungsplan notwendig werden; nach einem vorliegenden Bebauungsentwurf sollen die Wohngebäude ab dem Straßenniveau errichtet werden, wobei nur 1 Untergeschoss ausgeführt wird. Auf Grund der Hanglage wäre dafür eine beträchtliche Aufschüttung (bewehrte Erde) erforderlich und hätte entsprechenden Einfluss auf die Abstände zum unterliegenden Gemeindegrund. Laut Gemeinderat sollte die Situation durch den Bauausschuss vor Ort in Augenschein genommen werden, um eine bessere Beurteilung zu ermöglichen;
- Widerrechtliches Parken auf Straßengrund: Von Seiten der Bauhofmitarbeiter wurde vorgebracht, dass während des Winters vermehrt PKW auf öffentlichen Ausweichen und in Kehren abgestellt wurden, was die Schneeräumung stark behindert hat (durch Fotos dokumentiert). Auch GR Wilhelm Siegele berichtet über eine Menge unbelehrbarer „Parksünder“ und für den Busverkehr untragbare Zustände, die offenbar kaum in den Griff zu bekommen sind. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der bestehenden straßenrechtlichen Verordnungen, Beschilderungen, Beschränkungen u. dgl. sollen mit der BH Möglichkeiten zur Beseitigung dieser Probleme abgeklärt werden. Vorab sollten die Bereiche, in denen die größten Probleme auftreten und die Behinderungen unbedingt abgeschafft werden müssen, gemeinsam mit dem Bauhof erhoben und aufgezeigt werden;

▪ Vorbringen von GV Mag. iur. Albrecht Rudigier:

- Er hat zwar dem Antrag des Bürgermeisters um Aufnahme von zwei Dringlichkeitsanträgen am Beginn der Sitzung zugestimmt, beanstandet aber die sehr späte Zusendung der entsprechenden Unterlagen zu diesen Anträgen; diese sollten zumindest 24 Stunden vor der Sitzung übermittelt werden, damit man sich entsprechend vorbereiten kann bzw. die Durchsicht möglich ist.

Dies war in beiden Fällen leider nicht möglich, da sie erst am Tag der Sitzung vom Raumplaner übermittelt worden sind; auf der anderen Seite wird die Gemeinde ständig unter Druck gesetzt, Anträge umgehend (am besten gestern) zu behandeln bzw. zu erledigen - man kann eben nicht allem gerecht werden;

- Straßenentwässerung Perpat-Klasen: wird laut Bürgermeister demnächst in Angriff genommen;
- GR Wilhelm Siegele erkundigt sich über das Ergebnis der Bedarfserhebung hinsichtlich Wohnungen (Standort alte Volksschule);
- GR Karl Heinz Zangerl ersucht um Behebung eines Schadens am Zaun auf der Straßenmauer im Bereich Schaller-Gande;
- Anfrage GR Otto Zangerle hinsichtlich Ausschreibung vom Verein der Tagesmütter in Landeck bezüglich Personal für die Kinderkrippe ab Herbst im Paznaun /Kappl; der Bürgermeister hat hinsichtlich allfälliger Leitung und Betreuung der Kinderkrippe vorbereitende Gespräche mit dem Verein der Tagesmütter geführt, wobei die Geschäftsführung erklärt hat, dass vom Verein aus zur Vorbereitung rechtzeitig Personal gesucht werden muss, sodass die Ausschreibung schon jetzt erfolgt ist.

Zu 06.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich):

Beschluss:

- a) *Lilian Juen wird bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres als Teilzeitbeschäftigte (20 %) angestellt. Sabine Petter wird per 13. April 2018 (Karenzvertreterin von Kathrin Ladner) abgemeldet.*
- b) *Nachdem Christian Ladner die Stelle eines Bauhofmitarbeiters, die ihm mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2017 übertragen wurde, nicht antritt, wird diese erneut (bezirksweit) ausgeschrieben.*

Die Beschlüsse der Sitzung wurden alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 09.04.2018

abgenommen am:

N I E D E R S C H R I F T (nicht veröffentlicht)

über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgten Berichte, Vorbringen und Beratungen zu **Punkt 06.**) in der Gemeinderatssitzung am 03.04.2018 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl:

- a) Claudia und Marco Siegele, Niederhof 704, möchten ihr Kind Zoey (geb. 16.12.2013), das im Juli 2017 einer Lebertransplantation unterzogen wurde und in der Entwicklung zurückgeblieben ist (laut neuropsychodiagnostischem Befund vom November 2017 liegt das Entwicklungsalter zwischen 18 und 24 Monaten), demnächst probeweise (ein- bis zweimal pro Woche) in den Kindergarten geben; Lilian Juen, die ab Herbst wieder im Kindergarten tätig ist und eine sonderpädagogische Ausbildung hat, wäre laut Bürgermeister bereit, die Betreuung von Zoey zu übernehmen, wozu sie als Teilzeitbeschäftigte (20 %) angestellt werden sollte. Ab Herbst wäre das Kind dann ohnehin in der Gruppe, die von Lilian betreut wird. Sabine Petter, die Karenzvertretung von Kathrin Ladner (seit 04.04.2018 wieder im Dienst), bleibt noch bis 13. April 2018 angemeldet, um die Gruppe „nahtlos“ an Kathrin übergeben zu können. Für das Kindergartenjahr 2018/19 muss auf Grund der gesetzlichen Vorgaben eine dritte Assistenzkraft ausgeschrieben werden. Laut vorliegenden Anmeldungen werden im nächsten Kindergartenjahr 63 Kinder, (inklusive Zoey Siegele und jener, die bis zum 01.09.2018 ihr 3. Lebensjahr vollendet haben) den Kindergarten besuchen. Auf Grund der neuen Vorgaben vom Land können je Gruppe aber nur mehr 20 Kinder aufgenommen werden (zum Zeitpunkt der Errichtung des „Dorfzentrums“ waren es noch 25 Kinder je Gruppe), womit die Aufnahme von Kindern, die erst im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden (und ab diesem Zeitpunkt in den Kindergarten möchten), nicht möglich ist (aber immer häufiger gefordert wird);

Beschluss:

Lilian Juen wird bis zum Ende des Kindergartenjahres als Betreuerin von Zoey Siegele als Teilzeitbeschäftigte (20 %) angestellt. Sabine Petter wird per 13. April 2018 (Karenzvertreterin von Kathrin Ladner) abgemeldet.

- b) Christian Ladner, Stockach 19, wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2017 die ausgeschriebene Stelle eines Bauhofmitarbeiters „unmittelbar nach dem Erwerb der Führerscheine C + E bzw. nach der Wintersaison...“ übertragen. Nach dem erfolglosen Versuch, in den Besitz der geforderten Führerscheine zu gelangen hat er auf Anfrage dem Bürgermeister gegenüber erklärt, er werde die Stelle auch deshalb nicht annehmen, da sie sich aus zeitlichen Gründen (Frühdienst im Winter) mit seiner Landwirtschaft nicht vereinbaren lässt. Der Gemeinderat spricht sich für die neuerliche Ausschreibung aus, die bezirkswweit (Rundschau) erfolgen soll.

Beschluss:

Nachdem Christian Ladner die Stelle eines Bauhofmitarbeiters, die ihm mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.12.2017 übertragen wurde, nicht antritt, wird diese erneut (bezirkswweit) ausgeschrieben.